

Ein Blick hinter die Kulissen der Justiz – unser Besuch im Frankfurter Amtsgericht

(Artikel von Celina Dular, 8a)

Nachdem wir bereits durch den Besuch des Richters Dr. Frank Zschieschack vom Landgericht Frankfurt am Main Einblicke in die Tätigkeit eines Richters und in konkrete juristische Fälle bekommen hatten, besuchte unsere Klasse 8a am 23. Februar 2026 das Amtsgericht in Frankfurt am Main. Dort erhielten wir weitere äußerst spannende Einblicke in die Arbeit der Justiz.

Erste Verhandlung: Diebstahl von Kaffee

Zunächst verfolgten wir eine Gerichtsverhandlung im Bereich des Strafrechts. Ein Mann ohne deutsche Staatsangehörigkeit und festen Wohnsitz hatte Kaffee aus einem Lebensmitteldiscounter entwendet. Auf Nachfrage konnte sich der Mann nicht ausweisen, da ihm laut Anwalt seine Papiere gestohlen worden seien.

Die Staatsanwältin forderte sechs Monate Freiheitsentzug und eine Geldstrafe in Höhe von 400 Euro, da der Angeklagte bereits vorbestraft war.

Der Strafverteidiger argumentierte, dass der Mann zum Zeitpunkt der Tat stark alkoholisiert gewesen sei (ca. 2 Promille) und seine Vorstrafen vergessen habe. Außerdem sei der Schaden gering, da der Kaffee zurückgegeben worden sei.

Nach 30 Minuten Verhandlung verkündete die Richterin das Urteil: Der Angeklagte sollte eine Geldstrafe von 400 Euro in 80 Tagen bezahlen. Auf eine Freiheitsstrafe wurde verzichtet, damit er sich um die Beschaffung neuer Papiere kümmern kann.

Zweite Verhandlung: Sachbeschädigung am Wohnmobil

Die zweite Verhandlung bezog sich auf die Beschädigung eines Wohnmobils. Das Fahrzeug war offenbar mit einem Stein zerkratzt und eingedellt worden, wodurch ein geschätzter Schaden von etwa 2.800 Euro entstand. Der Angeklagte bestritt zunächst die Tat.

Zuerst schilderte er das Geschehen aus seiner Sicht. Danach wurden die beiden Zeugen befragt: zunächst der Besitzer des Wohnmobils, anschließend eine Person, die zum Zeitpunkt des Geschehens mit dem Angeklagten in der Nähe des Tatortes war. Die Aussagen der Zeugen wichen deutlich von der Darstellung des Angeklagten ab.

Nach Rücksprache mit seinem Anwalt gestand der Angeklagte die Straftat. Das Urteil der Richterin lautete: Schadensersatz und 20 Stunden Sozialarbeit.

Fazit

Die beiden Verhandlungen waren sehr lehrreich.

Die erste Verhandlung zeigte, dass Gerechtigkeit nicht immer Härte bedeutet: Strafen sollen nicht nur bestrafen, sondern auch zur **Reflexion und Wiedergutmachung** anregen. Die zweite Verhandlung verdeutlichte, wie wichtig es ist, **für seine Handlungen einzustehen**. Sie zeigt, wie treffend das Zitat von Immanuel Kant ist:

„Das Gewissen folgt dem Menschen wie ein Schatten, wenn er zu entfliehen gedenkt.“

Der Ausflug war für unsere Klasse sehr bereichernd und äußerst spannend.